

Otto Kahn-Freund (1900-1979)*

HANNES LUDYGA, SAARBRÜCKEN

I. Ausschaltung des »linksbürgerlichen Flügels« der Arbeitsrechtswissenschaft

Otto Kahn-Freund gehörte zu den bedeutendsten Vertretern des englischen und internationalen Arbeitsrechts nach dem Zweiten Weltkrieg.¹ Er war einer der »prominentesten Schüler«² Hugo Sinzheimer (1875-1945)³ und Mitglied eines »linksbürgerlichen Flügels«⁴ der Arbeitsrechtsrechtswissenschaft in der Weimarer Zeit. Zu diesem »Flügel« zählten neben *Kahn-Freund* Franz Neumann (1900-1954)⁵, Ernst Fraenkel (1899-1970),⁶ Franz Mestitz (1904-1994),⁷ Carlo Schmidt (1896-1979) und Hans Morgenthau (1904-1980).⁸

Die deutsche Arbeitsrechtswissenschaft in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland ignorierte *Kahn-Freund*, der in Frankfurt am Main geboren wurde und in Surrey in Großbritannien starb, in weiten Teilen, da die deutsche Arbeitsrechtswissenschaft nach 1945 die während der Zeit des Nationalsozialismus einflussreichen *Hans Carl Nipperdey* (1896-1968)⁹ und *Alfred Hueck* (1889-1975)¹⁰ dominierten.¹¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand aufgrund des Einflusses von *Nipperdey* und *Hueck* eine »geistige Beziehungslosigkeit« in Deutschland zu der »großen Zeit des deutschen Arbeitsrechts und der deutschen Arbeitsrechtswissenschaft« in der

* Der Beitrag stützt sich – teilweise wörtlich – auf folgende Untersuchung: Hannes Ludyga, Otto Kahn-Freund. Ein Arbeitsrechtler in der Weimarer Zeit (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 4: Leben und Werk, Bd. 16), Berlin 2016.

1 Ludyga, 4.

2 Ludyga, 17.

3 Otto Ernst Kempfen, Hugo Sinzheimer. Architekt des kollektiven Arbeitsrechts und Verfassungspolitiker, Frankfurt am Main 2017.

4 Zum Terminus linksbürgerlich: Theo Rasehorn, Der Untergang der deutschen linksbürgerlichen Kultur beschrieben nach den Lebensläufen jüdischer Juristen, Baden-Baden 1988.

5 Joachim Rückert, Franz Leopold Neumann (1900-1954). Ein Jurist mit Prinzipien. In: Marcus Lutter u. a. (Hrsg.), Der Einfluß deutscher Emigranten auf die Rechtsentwicklung in den USA und in Deutschland. Vorträge und Referate des Bonner Symposiums im September 1991, Tübingen 1993, 437-474; Joachim Rückert, Neumann, Franz Leopold. In: NDB, Bd. 19, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1999, 145-147; Rasehorn, 18.

6 Simone Ladwig-Winters, Ernst Fraenkel. Ein politisches Leben, Frankfurt am Main 2009.

7 Michael Stolleis, Franz Mestitz. In: Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main, Mitteilungen Neue Folge 43 (1997), 1-2.

8 Sandro Blanke, Sinzheimer, Hugo Daniel. In: NDB, Bd. 24, Berlin 2010, 474-475; Ulrich Zachert, Hugo Sinzheimer: praktischer Wissenschaftler und Pionier des modernen Arbeitsrechts. In: RDA 2001, 104-109, hier 107; Ludyga, S. 5, 17-21.

9 Thorsten Hollstein, Die Verfassung als »Allgemeiner Teilk., Privatrechtsmethode und Privatrechtskonzeption bei Hans Carl Nipperdey (1895-1968) (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 51), Tübingen 2007; Joachim Rückert, Nipperdey, Hans, in: NDB, Bd. 19, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1999, 280-282.

10 Christian Weißhuhn, Alfred Hueck (1889-1975). Sein Leben, sein Wirken, seine Zeit (Rechtshistorische Reihe, Bd. 383), Frankfurt am Main – Berlin – Bern – Bruxelles – New York – Oxford – Wien 2009, 85-197.

11 Mathias Schmoekel – Matthias Maetschke, Rechtsgeschichte der Wirtschaft, Tübingen 2016, 341-343; Ludyga, 4.

Weimarer Zeit.¹² Eine Rezeption des »linksbürgerlichen Flügels« der Arbeitsrechtswissenschaft blieb aus. In wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht »verstummte« dieser »Flügel«.¹³

II. Frankfurt am Main

Kahn-Freund, der 1933 als »Jude und Sozialdemokrat« aus Deutschland floh,¹⁴ verbrachte seine Kindheit und Jugend in Frankfurt am Main.¹⁵ Nach dem Abitur am Goethe-Gymnasium und Militärdienst studierte er in Frankfurt am Main, Heidelberg und Leipzig Rechtswissenschaften.¹⁶ Die Goethe-Universität galt als »liberal, fortschrittlich und praxisnah«.¹⁷ Die Nationalsozialisten bezeichneten die Goethe-Universität als einen »jüdisch-liberalistischen Laden«.¹⁸ Eine antisemitische Hetze und Agitation traf nachhaltig den Rechtsanwalt Sinzheimer, der seit 1920 Honorarprofessor für Arbeitsrecht an der Goethe-Universität war.¹⁹ *Kahn-Freund* betrachtete sich als Mitglied einer »historischen Gemeinschaft, einer Schicksalsgemeinschaft«²⁰ und erklärte: »Ich bin kein Jude, bin nie einer gewesen, und den äußeren Schein meiner Zugehörigkeit zum Judentum werde ich abschütteln. ... Eines allerdings gibt es, was mich in diesem Entschluß schwankend machen kann – der Antisemitismus, der rapid ansteigt.«²¹

Über seine Beziehung und Zugehörigkeit zum Judentum traf er im Laufe seines Lebens unterschiedliche Aussagen. Im Alter schrieb er: »The most important single fact of my life is, that I am a jew.«²²

Kahn-Freund legte 1923 die Erste Juristische Staatsprüfung und 1927 die Zweite Juristische Staatsprüfung ab. Beide Examini-

12 Thilo Ramm (Hrsg.), Arbeitsrecht und Politik. Quellentexte 1918-1933, Neuwied – Berlin 1966, XI.

13 Ludyga, 5-6.

14 Ludyga, 2.

15 Ludyga, 10.

16 Otto Kahn-Freund, Autobiographische Erinnerungen an die Weimarer Republik. Ein Gespräch mit Wolfgang Luthardt. In: Kritische Justiz 14 (1981), 183 (186-187); Ludyga, 10, 12.

17 Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Weimarer Republik und Nationalsozialismus, München 2002, 265; Sascha Ziemann, Relativismus in Zeiten der Krise: Franz L. Neumanns unveröffentlichte rechtsphilosophische Arbeit von 1923. In: Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik 2007, 362-370, hier 363; Ludyga, 13.

18 Notker Hammerstein, Vorwort. In: Renate Heuer – Siegbert Wolf (Hrsg.), Die Juden der Frankfurter Universität (Campus Judaica, Bd. 6), Frankfurt – New York 1997, 7-8, hier 8.

19 Blanke, Sinzheimer, 474-475; Kahn-Freund, Erinnerungen, 186; Ladwig-Winters, 50.

20 Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD), Nachlass Kurt Mattick, Mappe 360, Grabrede Otto Kahn-Freund, 8.4.1975; Ludyga, 14.

21 Thilo Ramm, Otto Kahn-Freund und Deutschland. In: Franz Gamillscheg - Jean de Givry - Bopp Hepple - Jean-Maurice Verdier, In memoriam Sir Otto Kahn-Freund 17.11.1900 – 16.8.1979, München 1980, XXI-XXXII, hier XXI.

22 Ramm, Kahn-Freund, XXI.

na bestand er mit der Note »gut«.²⁵ Er arbeitete während seiner Referendarzeit in der Rechtsanwaltskanzlei von *Sinzheimer*. Die Kanzlei galt als »gewerkschaftsnah«.²⁴ *Kahn-Freund* wurde 1925 an der Goethe-Universität bei *Sinzheimer* mit einer Untersuchung über »Umfang der normativen Wirkung des Tarifvertrags und der Wiedereinstellungsklausel«²⁵ mit der Note »summa cum laude« promoviert. Er ordnete den Tarifvertrag »umfassend wissenschaftlich«²⁶ ein und forderte die Anerkennung von Tarifverträgen als »normative Regelung«²⁷ sowie ein Verbot der »Akkord«- und »Überstundenarbeit«.²⁸ In seiner Untersuchung verband er arbeitsrechtliche sowie rechtssoziologische Fragestellungen.²⁹ Die Dissertation verdeutlichte die »politische Dimension des Arbeitsrechts«.³⁰

Sinzheimer und seine Schüler prägten die »Weimarer Rechtskultur« entscheidend und stellten eine »arbeitsrechtliche Avantgarde« dar.³¹ Er vermittelte seinen Schülern den Zusammenhang von »Theorie und Praxis«³² im Arbeitsrecht³³ und zeigte ihnen auf, dass das »Arbeitsrecht ein gesellschaftliches Phänomen« ist.³⁴ *Sinzheimer* und seine Schüler verfolgten eine »empirische Orientierung der Rechtswissenschaft«.³⁵ Sie traten für »Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit« ein.³⁶

Sinzheimer stellte für *Kahn-Freund* eine »Leitfigur« dar.³⁷ Bei einer politischen Veranstaltung im Frankfurter Ostpark während des Ersten Weltkriegs hörte *Kahn-Freund Sinzheimer* erstmals als Redner. Über dieses Ereignis bemerkte *Kahn-Freund*: »Im Sommer 1917 war ich im Ostpark in Frankfurt eine große Demonstration, und zwar eine Demonstration sowohl der Sozialdemokratischen als auch der Demokratischen Partei zur

²³ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) Abt. 518, Nr. 18695, Auszug aus den Personalakten des ehemaligen Preußischen Justizministeriums II c K. 3605, Dr. Kahn-Freund, Schreiben Otto Kahn-Freund an den Herrn Minister der Justiz in Bonn, November/Dezember 1956, Schreiben Max Cahn an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden – Entschädigungsbehörde, 7. Januar 1958, Wiedergutmachungsbescheid, Senator für Inneres II J Berlin Wilmersdorf an Prof. Dr. Otto Kahn-Freund, 20.3.1957; *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 187; *Ludyga*, 15.

²⁴ *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 183, 186; *Ludyga*, 15.

²⁵ Otto Kahn-Freund, Umfang der normativen Wirkung des Tarifvertrages und Wiedereinstellungsklausel (Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, Heft 15), Berlin 1928.

²⁶ *Ludyga*, 24.

²⁷ *Kahn-Freund*, Umfang, 20.

²⁸ *Kahn-Freund*, Umfang, 55, 60.

²⁹ HHStAW Abt. 518, Nr. 18695, Schreiben Otto Kahn-Freund an den Herrn Minister der Justiz in Bonn, November/Dezember 1956; *Ludyga*, 22-24.

³⁰ *Ludyga*, S. 23.

³¹ Franz Josef Düwell, Das Erbe von Weimar. Unser Arbeitsrecht und seine Gerichtsbarkeit. In: RdA 63 (2010), 129-135, 129; *Ludyga*, 17-18; *Rasehorn*, 37.

³² Gunther Kühne, Juristenmigration 1933-1945 und der Beitrag der deutschen Emigranten zum Rechtsleben. In: NJW 49 (1996), 2966-2970, hier 2967.

³³ Hans-Peter Benöhr, Hugo Sinzheimer (1875-1945). In: Bernhard Diestelkamp – Michael Stolleis (Hrsg.), Juristen an der Universität Frankfurt am Main, Baden-Baden 1989, 67-83, hier 75; *Ludyga*, 18.

³⁴ *Rasehorn*, 62.

³⁵ Thomas Raiser, Grundlagen der Rechtssozioökonomie, Tübingen 6. Auflage 2013, 33.

³⁶ AdSd, Nachlass Kurt Mattick, Mappe 360, Grabrede Otto Kahn-Freund, 8. April 1975; *Ludwig-Winters*, 51; Michael Wildt, Die Angst vor dem Volk. Ernst Fraenkel in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. In: Monika Böll – Raphael Gross (Hrsg.), »Ich staune, dass Sie in dieser Luft atmen können.« Jüdische Intellektuelle in Deutschland nach 1954, Frankfurt am Main 2013, 317-344, hier S. 319; *Ludyga*, 18.

³⁷ Ernst Fraenkel, Hugo Sinzheimer. In: Ders., Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, hrsg. von Falk Esche – Frank Grube, Hamburg 1973, 131-142, hier 137; Wolfgang Lüthardt, Arbeit, Recht und Gerechtigkeit. Zur Erinnerung an Otto Kahn-Freund (1900-1979). In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 26 (1990), 181-190, hier S. 183; Ziemann, S. 363; Wildt, 318.

Zeit der sog. Friedenrevolution des Reichstags vom Juli 1917. Es waren sechs oder sieben Redner anwesend. Einer dieser Redner war Sinzheimer. Damals sah ich ihn zum ersten Male. Ich war noch nicht siebzehn. Er hat mich einfach überwältigt. Er war ein glänzender Redner. Ich wußte immerhin schon genug und hatte auch genug gelesen, um sofort an Lasalle zu denken, mit dem er eine gewisse Ähnlichkeit hat – und auch wiederum eine große Verschiedenheit. Aber jedenfalls, Sinzheimer hat mich stark beeindruckt. Dies ist für mich unvergesslich, ich sehe es heute und ich höre ihn noch: Friede, Freiheit, Brot. So etwa kann man nicht vergessen.«³⁸

Kahn-Freund lehrte an der im Jahre 1921 gegründeten »Akademie für Arbeit« in Frankfurt.³⁹ *Sinzheimer* und der Rechtshistoriker Eugen Rosenstock-Huessy (1888-1973)⁴⁰ initiierten die Errichtung dieser den Gewerkschaften nahestehenden Akademie für Arbeitnehmer.⁴¹

III. Berlin

Kahn-Freund zog 1928 in die Hauptstadt Berlin.⁴² Nach diversen Stationen in der Berliner Justiz wurde er im Oktober 1929 zum Amtsgerichtsrat und Vorsitzenden am *ArbG Berlin* ernannt.⁴³ Er gehörte einer »ersten Generation« von Richtern am *ArbG Berlin* an, das aufgrund des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23.12.1926⁴⁴ am 1.7.1927 errichtet wurde.⁴⁵ Das Arbeitsgerichtsgesetz führte zur Gründung einer eigenen Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland. Mit den Arbeitsgerichten, den Landesarbeitsgerichten als Kammern bei den Landgerichten und dem Reichsarbeitsgericht als besonderer Senat des Reichsgerichts existierte ein dreigliedriger Instanzenzug für das individuelle und kollektive Arbeitsrecht.⁴⁶ Durch die Eingliederung der Arbeitsgerichte in der zweiten und dritten Instanz in die ordentlichen Gerichte sahen die Gewerkschaften die Unabhängigkeit der Arbeitsgerichte gefährdet.⁴⁷

Der Beschluss *Kahn-Freunds* als Arbeitsrichter eine Tätigkeit aufzunehmen war auch auf den Einfluss Georg Flatows (1889-1944), der Ministerialrat im preußischen Ministerium für Gewerbe und Handel und Honorarprofessor an der Universi-

³⁸ *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 185.

³⁹ *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 189; *Ludyga*, 21.

⁴⁰ Lothar Bossel (Hrsg.), Eugen Rosenstock-Huessy. Denker und Gestalter, Würzburg 1989.

⁴¹ Otto Antrick, Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M., Darmstadt 1966, 29, 44-46; Diether Döhring, Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M. Ein vergessenes Stück Universitätsgeschichte. In: Forschung Frankfurt 2/2014, 148-152; *Ludyga*, 21-22.

⁴² *Ludyga*, 25-27.

⁴³ HHStAW Abt. 518, Nr. 18695, Auszug aus den Personalakten des ehemaligen Preußischen Justizministeriums II c K. 3605, Dr. Kahn-Freund; Wiedergutmachungsbescheid, Senator für Inneres II J Berlin Wilmersdorf an Prof. Dr. Otto Kahn-Freund, 20. März 1957, Schreiben Otto Kahn-Freund an den Herrn Minister der Justiz in Bonn, November/Dezember 1956; *Ludyga*, 27-28.

⁴⁴ RGBl. 1926 I, 507.

⁴⁵ *Ludyga*, 28.

⁴⁶ RGBl. 1926 I, 507-508; *Ludyga*, 29.

⁴⁷ *Ludyga*, 29; Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978 (Nachdruck der 1949 erstmals erschienenen Ausgabe), 29.

tät Berlin war,⁴⁸ auf ihn zurückzuführen.⁴⁹ Kahn-Freund und Flatow schrieben gemeinsam einen Kommentar, der im Verlag Springer 1931 in der 13. Auflage erschien, zum Betriebsrätegesetz von 1920.⁵⁰ Sie leisteten einen entscheidenden Beitrag dazu, dass »wissenschaftlich fundierte Großkommentare«⁵¹ Eingang in das Arbeitsrecht fanden.⁵²

In Berlin pflegte Kahn-Freund Umgang mit einem »Kreis sozialistischer Intellektueller«. Diesem Kreis gehörten neben Flatow, Fraenkel und Neumann Otto Kirchheimer (1905–1965),⁵³ Otto Suhr (1894–1957),⁵⁴ der Arbeitsrichter Hans Lehmann (1902–1988)⁵⁵ und Herbert Komm (1908–1993) – in der Bundesrepublik Deutschland Präsident des LSG Berlin⁵⁶ – an.⁵⁷

Kahn-Freund konstatierte einen »mangelnden republikanischen Geist« bei den Richtern in der Weimarer Zeit.⁵⁸ In seinen Erinnerungen hielt er fest: »Die Grundhaltung des Richtertums in der Weimarer Republik kann man nicht verstehen, wenn man übersieht, wie weit die aktiven, die amtierenden Richter in der Ideologie des Kaiserreichs erzogen wurden, als Studenten, beim Militär, jenes Prestige des Reservelieutnants. Ferner die Wirkung der Inflation auf die Klasse, aus der die Richter kamen. ... Notwendig gewesen wäre ein Revirement über die Erziehung, die Erziehung einer neuen Richtergeneration.«⁵⁹

Im Jahre 1931 erschien Kahn-Freunds Buch »Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts«.⁶⁰ In der Schrift untersuchte Kahn-Freund das der »Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts« »zugrundeliegende Sozialideal«.⁶¹ Er mahnte vor einer Zunahme der Macht der Justiz im Arbeitsrecht,⁶² beklagte Auflösungstendenzen des kollektiven Arbeitsrechts⁶³ und schrieb: »Heute

⁴⁸ Hans-Peter Benöhr, Der Beitrag deutsch-jüdischer Juristen zum Arbeits- und Sozialrecht. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 48 (1996), 313–337, hier 330–334.

⁴⁹ HHStAW Abt. 518, Nr. 18695, Auszug aus den Personalakten des ehemaligen Preußischen Justizministeriums II c K. 3605, Dr. Kahn-Freund; Kahn-Freund, Erinnerungen, 197; Keiji Kubo, Hugo Sinzheimer – Vater des deutschen Arbeitsrechts. Eine Biographie, hrsg. von Peter Hanau (Schriftenreihe der Otto Brenner-Stiftung, Bd. 60), Nördlingen 1995, 106; Ludyga, 30.

⁵⁰ Otto Kahn-Freund – Georg Flatow, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, Berlin 13. Auflage 1931.

⁵¹ Kühne, 2968.

⁵² Ludyga, 30.

⁵³ Riccardo Bavaj, Otto Kirchheimers Parlamentarismuskritik in der Weimarer Republik. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 33–51, hier 38.

⁵⁴ Gunter Lange, Otto Suhr. Im Schatten von Ernst Reuter und Willy Brand, Bonn 1994.

⁵⁵ Hans Bergemann, Hans Lehmann. In: Ders. – Berliner Förder- und Freundeskreis Arbeitsrecht (Hrsg.), Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit, 86–89; Elisabeth Kahn-Freund, Am Vorabend der Emigration. In: Gesamtgerichtsrat der Berliner Gerichte für Arbeitssachen (Hrsg.), 60 Jahre Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit, 139–143, hier 140.

⁵⁶ O. V., Herbert Komm. In: Gesamtgerichtsrat der Berliner Gerichte für Arbeitssachen (Hrsg.), 60 Jahre Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit, 182–183.

⁵⁷ Ludyga, 31–32.

⁵⁸ Robert Kuhn, Die Vertrauenskrise der Justiz (1926–1928). Der Kampf um die Republikarisierung der Rechtspflege in der Weimarer Republik, Köln 1983, 50; Ludyga, 33.

⁵⁹ Kahn-Freund, Erinnerungen, 198.

⁶⁰ Otto Kahn-Freund, Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts (Abhandlungen zum Arbeitsrecht, Heft 7), Mannheim – Berlin – Leipzig 1931.

⁶¹ Kahn-Freund, Ideal, 1.

⁶² Martin Becker, Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis während der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus (Juristische Abhandlungen, Bd. 44), Frankfurt am Main 2005, 144.

⁶³ Ludyga, 36.

ist das Arbeitsrecht etwas völlig Verschiedenes von dem, was es noch kurz nach dem Kriege gewesen ist, ja es hat sich auch in seiner Gestalt seit der Zeit der Stabilisierung vollkommen gewandelt. War es einstmal ein Hilfsmittel der unterdrückten Klasse zu ihrem Aufstieg, so ist es heute in der Hand des Reichsarbeitsgerichts ein Mittel des Staates zur Niederhaltung von Klassengegensätzen und zum Schutz des Individuums geworden.«⁶⁴

Nach der Auffassung von Kahn-Freund verfolgte das Reichsarbeitsgericht eine gegen die Gewerkschaften gerichtete Rechtsprechung. Es orientierte sich nach seiner Ansicht auf kollektiv- und individualrechtlicher Ebene sowie hinsichtlich des Fürsorgegedankens⁶⁵ an »Gedankengängen des Faschismus«.⁶⁶ Hinsichtlich des Terminus Faschismus bezog sich Kahn-Freund auf das faschistische italienische Recht.⁶⁷ Faschistisch-ideologisches Gedankengut sah er darin,⁶⁸ dass das Reichsarbeitsgericht vom Arbeitnehmer im »Produktionsinteresse Disziplin«⁶⁹ verlangte,⁷⁰ in der »Unterordnung« der Arbeitnehmer »unter die Befehlsgewalt« des Arbeitgebers,⁷¹ im »Vorrang des Gemeinwohls«, in der »Überbetonung des Wirtschaftsfriedens«⁷² und der Betonung des Gedankens einer »Treuepflicht und Fürsorgepflicht«.⁷³ Er schrieb: »Das Entscheidende bleibt die Unterwerfung und die Bindung, sowie die Verbindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Interesse eines angeblich höheren Dritten. Und in diesen entscheidenden Punkten stimmt die faschistische Ideologie mit dem Sozialbild des Reichsarbeitsgerichts restlos überein.«⁷⁴

In seinen Erinnerungen hielt er zu seinen Aussagen im Rückblick fest: »Zunächst einmal möchte ich festhalten, daß die Argumentation selbst überspitzt und stark polemisch ausgerichtet gewesen ist. ... Ich habe in der Arbeit einen großen Fehler gemacht. Ich habe nämlich ... das politische Selbstverständnis der Richter überschätzt. Es kann keine Rede davon sein, daß die Richter bewusst das faschistische Sozialideal verwirklicht haben. Und wenn ich dies formuliert habe, so war dies einfach ein Fehler. ... Die Idee, daß die Richter ein bewußtes Sozialideal zum Ausdruck gebracht hätten, erscheint mir heute widersinnig.«⁷⁵

⁶⁴ Kahn-Freund, Ideal, 63.

⁶⁵ Tim Husemann, Gehen oder bleiben – Zwei Arbeitsrechtsgelehrte und der Faschismus. Otto Kahn-Freund und Wolfgang Siebert in der Gegenüberstellung. In: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 13 (2012), 209–239, hier 251; Ludyga, 37.

⁶⁶ Kahn-Freund, Ideal, 25.

⁶⁷ Husemann, S. 215; Ludyga, 37.

⁶⁸ Ludyga, 37.

⁶⁹ Kahn-Freund, Ideal, 41.

⁷⁰ Kahn-Freund, Ideal, 46, 61.

⁷¹ Kahn-Freund, Ideal, 42; Betram Michel, Die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit in den Faschismus. In: Udo Reifner (Hrsg.), Das Recht des Unrechtsstaats, 154–178, hier 168.

⁷² Sandro Blanke, Soziales Recht oder kollektive Privatautonomie? (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 46), Tübingen 2005, 164; Michel, 168.

⁷³ Kahn-Freund, Ideal, 43; Michel, 168.

⁷⁴ Kahn-Freund, Ideal, 47–48.

⁷⁵ Kahn-Freund, Erinnerungen, 193–194.

Kahn-Freund entschied am 14.3.1933 den von ihm sog. Radiofall.⁷⁶ Der Fall betraf die auf § 84 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 BRG gestützte Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht von drei Angestellten der Reichsrundfunkgesellschaft, die auf Initiative der Reichsregierung entlassen wurden, da »ihre Person ... nicht mehr diejenige Gewähr für die Sicherheit des Rundfunkbetriebs bietet, die für eine Beschäftigung in diesem lebenswichtigen Bereich unbedingt erforderlich ist«.⁷⁷ Die Reichsrundfunkgesellschaft hielt den Angestellten eine »politische Betätigung oder Zugehörigkeit zu einer politischen Partei« vor. Sie ging von einer kommunistischen Einstellung der Angestellten aus.⁷⁸ *Kahn-Freund* folgte der Argumentation der Reichsrundfunkgesellschaft nicht und gab den Klagen statt.⁷⁹ Er verurteilte die Reichsrundfunkgesellschaft zur Weiterbeschäftigung der Angestellten und zur Zahlung einer Entschädigung in Geld.⁸⁰ Seine Entscheidung bildete ein Beispiel richterlicher Unabhängigkeit.⁸¹

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten stellte für *Kahn-Freund* einen »Wendepunkt« in seinem Leben dar.⁸² Der Präsident des ArbG Berlin Hans Depens beurlaubte ihn mit einem Schreiben vom 23.3.1933.⁸³ Seine endgültige Entlassung durch Verwaltungsakt ohne jede Anfechtungsmöglichkeit erfolgte am 24.7.1933⁸⁴ unter Berufung auf das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7.4.1933.⁸⁵ Das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« erklärte die Entlassung jüdischer und vermeintlich »unzuverlässiger« Richter für »rechtens«, was Unrecht war.⁸⁶ Proteste von *Kahn-Freunds* Richterkollegen gegen seine Entlassung gab es nicht.⁸⁷

IV. Großbritannien

Im Juni 1933 floh *Kahn-Freund* nach London.⁸⁸ Die Flucht aus Deutschland – es war »keine Ausreise«⁸⁹ – führte für ihn zu einem »Bruch mit seiner Heimat«.⁹⁰ Aus Deutschland wurde

der *Kahn-Freund* im April 1939 ausgebürgert.⁹¹ Die britische Staatsangehörigkeit besaß er seit 1940.⁹² *Kahn-Freund* studierte als »postgraduate student« Englisches Recht an der London School of Economics and Political Science (LSE).⁹³ Seit 1936 war er in England als Rechtsanwalt zugelassen.⁹⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb *Kahn-Freund* in England und erklärte hinsichtlich eines Lebens in Deutschland: »In diesem Land werde ich nie mehr leben können.«⁹⁵

Die unzureichende Auseinandersetzung der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und die Verdrängung des Nationalsozialismus enttäuschten *Kahn-Freund*,⁹⁶ der erklärte: »Hat es Hitler eigentlich gegeben oder war er nur eine Phantasmagorie? Jedenfalls ist man physiologisch und psychologisch unfähig, dem Phänomen ins Gesicht zu sehen, seine Ursachen zu erkennen und neu anzufangen, mit ihm fertig zu werden.«⁹⁷

An Walter Auerbach (1905-1975) schrieb er: »Meine Gedanken sind ja so oft bei Ihnen und den anderen, die 1945-46 nach Deutschland zurückkehrten, und ich frage mich oft, ob denn die menschliche Natur ein solches Maß von Enttäuschung und Bitterkeit ertragen kann.«⁹⁸ »Sie wissen, dass ich nie ein fanatischer Jude war, aber ich beobachte an mir selbst, dass nichts aber auch nichts jemals an emotionalen Gewicht die Ermordung von Sechs Millionen Juden durch Deutsche wird wettmachen können. Ebenso wenig wie Polen, Tschechen oder Russen über das hinwegkommen werden, was Deutsche in ihren Ländern getan haben.«⁹⁹

In Großbritannien gelang *Kahn-Freund* eine beeindruckende wissenschaftliche Karriere.¹⁰⁰ *Kahn-Freund* wurde 1947 »assistant reader« an der LSE,¹⁰¹ seit 1951 war er Professor an der LSE und zwischen 1964 sowie 1971 Professor an der Universität in Oxford für Rechtsvergleichung.¹⁰²

76 *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 199.

77 Ulrich Mückenberger, Rechtsprechungsanalysen. Eine letzte Bekundung richterlicher Unabhängigkeit ... Otto Kahn-Freunds Entscheidung im »Radiofall«, In: Gesamtgerichtsrat der Berliner Gerichte für Arbeitssachen (Hrsg.), 60 Jahre Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit, Berlin 1987, 249-270, hier S. 251, 262; *Ludyga*, 42.

78 Mückenberger, 251.

79 Mückenberger, S. 249-270; *Ludyga*, 43.

80 Mückenberger, S. 250; *Ludyga*, 45.

81 *Ludyga*, 45.

82 *Ludyga*, 46.

83 HHStAW Abt. 518, Nr. 18695, Schreiben, Der Präsident des Arbeitsgerichts Berlin an Dr. Otto Kahn-Freund, 23. März 1933.

84 HHStAW Abt. 518, Nr. 18695, Schreiben, Der Preußische Justizminister an Dr. Otto Kahn-Freund, 24.7.1934, Max Cahn an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden – Entschädigungsbehörde, 7.1.1958; o. V., Prof. Dr. Otto Kahn-Freund. In: Gesamtgerichtsrat der Berliner Gerichte für Arbeitssachen (Hrsg.), 60 Jahre Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1927-1987, Berlin 1987, S. 166-170, hier S. 168; *RGBI*. 1933 I, 175.

85 *RGBI*. 1933 I, 175; *Ludyga*, 48-49, 51.

86 *Ludyga*, 51.

87 *Ludyga*, 52.

88 Ramm, Kahn-Freund, XXVII; *Ludyga*, 55.

89 Geschichten einer Ausstellung. Zwei Jahrtausende deutsch-jüdische Geschichte, hrsg. von der Stiftung Jüdisches Museum Berlin, Berlin 2002, 154.

90 *Ludyga*, 56.

91 Michael Hep (Hrsg.), Die Ausbürgung deutscher Staatsangehöriger 1933-45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, Bd. 1, Listen in chronologischer Reihenfolge, München – New York – London – Paris 1985, 144.

92 *Ludyga*, 63.

93 Hans Bergemann – Simone Ladwig-Winters, Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus. Eine rechtstatsächliche Untersuchung, Köln 2004, 219; *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 191; *Ludyga*, 58.

94 *Ludyga*, 59.

95 Ramm, Kahn-Freund, XXX.

96 *Ludyga*, 74.

97 Ramm, Kahn-Freund, XXX. Siehe: AdsD, Nachlass Walter Auerbach, Mappe 40, *Kahn-Freund* an Walter Auerbach, 19. Januar 1947; *Ludyga*, S. 74.

98 AdsD, Nachlass Walter Auerbach, Mappe 40, *Kahn-Freund* an Walter Auerbach, 2. September 1949.

99 AdsD, Nachlass Walter Auerbach, Mappe 40, *Kahn-Freund* an Walter Auerbach, 16. März 1947.

100 *Ludyga*, 81, 88.

101 *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 184; *Ludyga*, 81.

102 Bergemann – Ladwig-Winters, 219; Martina Jabs, Die Emigration deutscher Juristen nach Großbritannien. Die Emigration deutscher Juristen nach Großbritannien. Der Beitrag deutscher Emigranten zum englischen Rechtsleben nach 1933 (Schriften zum Internationalen Privatrecht und zur Rechtsvergleichung, Bd. 7), Osnabrück 1999, 85; *Kahn-Freund*, Erinnerungen, 184; *Ludyga*, 81.